

1. Ausgangslage

1.1 Das 9. Schuljahr als Vorbereitung auf den Übergang in die Sekundarstufe II

Ziele des Lehrplans:

- Sichere und breit abgestützte Allgemeinbildung vermitteln
- Selbsttätigkeit, zuverlässige Arbeitshaltung, Bereitschaft und Fähigkeit zu lebenslangem Lernen der Jugendlichen fördern
- Individuelle Begabungen und Neigungen erkennen, Planung der weiteren Ausbildungsgänge und Beratung der Lernenden durch die Lehrpersonen
- Schülerinnen und Schüler setzen selbständig Ziele und persönliche Schwerpunkte
- Sie erkennen ihre Stärken und Schwächen und können sich realistisch einschätzen
- Der Unterricht fördert Sozialkompetenz und Teamfähigkeit durch entsprechende Lernformen

Beim Übergang von der obligatorischen Volksschule in die Berufsbildung bestehen verschiedene *Probleme*. Erhöhte Zahlen bei den Schulabgängerinnen und –abgängern und eine konjunkturell angespannte Lage wirken sich auf das Lehrstellenangebot aus. Nachfrage und Angebot an Lehrstellen klaffen teilweise auseinander. Leistungsbereitschaft und Verhalten der Jugendlichen entsprechen nicht immer den Erwartungen. Immer mehr Jugendliche haben Schwierigkeiten, den Schritt in die Berufsbildung erfolgreich zu bewältigen. Der Umstand, dass die Anforderungen der Berufslehre angestiegen sind, wirkt sich insbesondere für fremdsprachige Jugendliche mit schwächeren Lernleistungen nachteilig aus. Die Ergebnisse der Schulleistungsstudie PISA zeigen, dass ein Teil der Jugendlichen am Ende der obligatorischen Volksschulzeit nicht über die erforderlichen Mindestkompetenzen verfügt.

Die Fokussierung auf den *Übergang* von der Volksschule in die Berufsbildung im Rahmen einer Neuausrichtung des 9. Schuljahres ist insofern wichtig, da hier besonders viel Zusammenarbeitsbedarf zwischen den verschiedenen Beteiligten (Schule, Elternhaus, Berufsberatung, Berufsbildung) besteht. In diesem Zusammenhang ist eine höhere Mitverantwortung der Lernenden und ihrer Eltern gefragt. Ein frühzeitiges Erkennen von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten ist notwendig, damit die Schule richtig reagieren kann. Klare und realistische Leistungserwartungen, eine grössere Verbindlichkeit und entsprechende Lernangebote für die individuelle Förderung der Jugendlichen sind angezeigt, um einer gewissen Beliebigkeit des 9. Schuljahres zu begegnen.

Damit das Ziel - die Jugendlichen möglichst gut auf den Übergang vorzubereiten – auch erreicht werden kann, muss das 9. Schuljahr gut geplant werden. Im Hinblick auf die Berufswahl ist es daher unumgänglich, die entscheidenden *Grundkompetenzen* weiter auszubauen und den Jugendlichen den notwendigen Lernbedarf möglichst transparent und verständlich aufzuzeigen. Die Herausforderung besteht darin, ein Lernangebot bereitzustellen, das sich zukunftsgerichtet an den Interessen und Lernbedürfnissen der jungen Menschen ausrichtet.

Motivationsprobleme und fehlende Orientierung von schulmüden bzw. schulfernen Jugendliche belasten einzelne Oberstufenschulen. In dieser Hinsicht fehlen verbindliche kantonale Richtlinien für alternative berufspraktische Lösungen, die in den regulären Schulbetrieb sinnvoll eingebettet sind.

1.2 Wahlfachsystem

Seit Einführung der neuen Lektionentafel für die Oberstufe ab Schuljahr 1992/93 umfasst der Unterricht im Wahlfachsystem die Bereiche Pflichtlektionen, Wahlpflichtfächer und Wahlfächer. Insgesamt müssen sich die Schülerinnen und Schüler über den Besuch von mindestens 30 Lektionen ausweisen, maximal sind 36 Lektionen pro Woche zugelassen.

Unterrichtsbereich	Fach	Lektionen pro Woche		
		Pflicht	Wahl (min. / max.)	Wahl - Pflicht
Mensch und Umwelt	Realien Haushaltkunde	4 – 6 ¹⁾	2 / 4 3 / 3	3 ³⁾
Sprache	Deutsch	4	1 / 3	
	Französisch	4 ²⁾	1 / 1	3 ⁶⁾
	Englisch	3		3 ⁶⁾
	Italienisch		3 / 3	
Gestaltung und Musik	Handarbeit textil		3 / 3	3 ³⁾
	Handarbeit nicht textil		3 / 3	3 ³⁾
	Zeichnen/handw. Gestalten Musik		2 / 4 1 / 2	2 ⁴⁾ 2 ⁴⁾
Mathematik	Rechnen/ Algebra	4	2 / 2	
	Geometrie		2 / 2	
	Geometrisches Zeichnen		1 / 2	
Sport		3		
Total		22 – 24 ⁵⁾	3 (1) / 9 (7)	5 ⁷⁾

1) Entscheid durch die Schulpflege
 2) Nur Sek. A
 3) 3 Lektionen total aus Haushaltkunde, Handarbeit textil oder Handarbeit nicht textil
 4) 2 Lektionen total aus Zeichnen / handwerkliches Gestalten oder Musik
 5) 18 – 20 Lektionen für Sek. B und C. Faktisch kommen für künftige Mittelschülerinnen 1 – 2 Lektionen Geometrie hinzu.
 6) Die Schülerinnen und Schüler in der Sek. B und C müssen entweder den Französisch- oder Englischunterricht besuchen, sie können aber auch beide Fächer belegen
 7) 8 Lektionen für Schülerinnen und Schüler aus der Sek. B und C.

Tabelle 1: Lektionentafel 3. Klasse Oberstufe. Stand Schuljahr 2004/2005

Im Schuljahr 1999/2000 wurde das Wahlfachsystem im Auftrag der Bildungsdirektion evaluiert (Landert 2000). Der Evaluationsbericht enthält eine Reihe von Empfehlungen, in welcher Hinsicht Anpassungen erforderlich sind. Die Überprüfung der im Rahmenkonzept enthaltenen Massnahmen ist auf dem Hintergrund des Evaluationsberichts erfolgt.

1.3 Auftrag des Bildungsrates

Mit Beschluss vom 5. Juli 2004 hat der Bildungsrat einen Auftrag zur Konzepterarbeitung „Neugestaltung des 9. Schuljahres“ bis Ende 2004 erteilt. Die inhaltliche und organisatorische Neuausrichtung soll auf der Grundlage einer individuellen Standortbestimmung der Schülerinnen und Schüler im 8. Schuljahr erfolgen. Im Rahmen der Konzepterarbeitung ist die interkantonale Zusammenarbeit mit den Projektverantwortlichen der Projekte Stellwerk und Volksschulabschluss des Kantons St. Gallen vorzusehen.

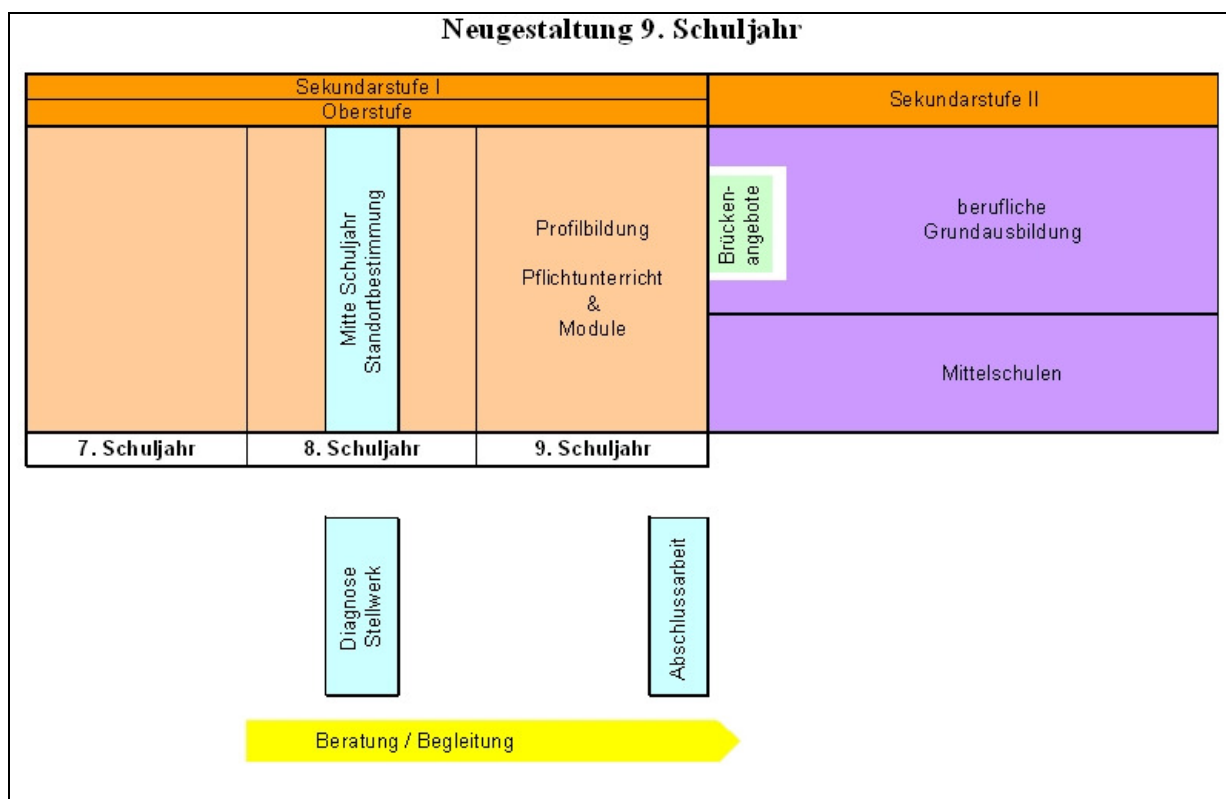


Tabelle 2: Auftrag Neugestaltung des 9. Schuljahres

2. Zielsetzungen

Das 9. Schuljahr soll sinnvoll weiterentwickelt werden, damit die Vorbereitung der Jugendlichen auf den Übergang ins Berufsleben und in weiterführende Schulen verbessert werden kann. Bewährte Elemente sollen beibehalten und wenn möglich optimiert werden. Ziel ist es, die Organisation und Durchführung des 9. Schuljahres flexibler zu gestalten. Dazu braucht es klare und verbindliche kantonale Rahmenrichtlinien.

Die Schulen müssen ihre Wahlfachprogramme besser auf den sozialen Kontext ihrer Schülerinnen und Schüler ausrichten können. Es braucht zusätzliche Anstrengungen und Massnahmen, um massgeschneidert auf die individuelle Lernsituation der Jugendlichen in einer schwierigen Entwicklungsphase reagieren zu können. Um die praktische Umsetzung der im Rahmenlehrplan enthaltenen Zielsetzungen zu garantieren, ist die Qualitätssicherung durch entsprechende Instrumente notwendig. Die individuelle Standortbestimmung ist die Grundlage für die Förderung und Profilbildung nach dem Prinzip „Stärken ausbauen und Lücken schliessen“: Das neue Modell soll die Jugendlichen motivieren, ihre Kompetenzen im Hinblick auf den Übergang in die nächste Bildungsstufe gezielt zu erweitern und zu stärken. Durch die Wiederholung der Standortbestimmung können Lernbemühungen und Fortschritte sichtbar gemacht werden.

Entscheidend für die Qualität der Neuausrichtung des 9. Schuljahres ist die Kohärenz der einzelnen Massnahmen in inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht. Das Regelsystem soll grundsätzlich gestärkt werden und durch eine Konzentration des Lernangebots im Wahlbereich eine zukunftsgerichtete Profilierung der Schülerinnen und Schüler unterstützen. Bei leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern steht die Ausbildung und Sicherung der Mindestkompetenzen an erster Stelle. Alternative berufspraktische Lösungen für schulmüde Jugendliche sind im Einzelfall vorzusehen um die sozialen Ressourcen zu stärken und den Einstieg in die Arbeitswelt besser zu ermöglichen.

„Das 9. Schuljahr macht Sinn – alle Schülerinnen und Schüler haben am Ende der obligatorischen Volksschule eine Anschlusslösung“

Verbindlichkeiten erhöhen – Beliebigkeiten abbauen		
Schüler im 8. Schuljahr	Individuelle Standortbestimmung: <ul style="list-style-type: none"> • Wo sind meine Stärken und Schwächen? • Welche Lücken muss ich schliessen? 	Diagnose mit Stellwerk + Massnahmen planen
Unterricht im 9. Schuljahr	Der Pflichtbereich vermittelt die Grundkompetenzen in den Kernfächern. Im Projektunterricht werden auch die überfachlichen Kompetenzen gefördert, inkl. Vorbereitung und Realisierung des Berufswahlentscheids und projektorientierter Abschlussarbeit. Das Lernangebot im Wahlbereich umfasst verschiedene Trainingsmodule, entsprechend den Stellwerkergebnissen. Insgesamt mindestens 32 Lektionen für alle Schülerinnen und Schüler.	Profilbildung + Gezielte individuelle Vorbereitung auf den Übergang
Lehrperson	Die Lehrpersonen steuern und überprüfen den Lernprozess <ul style="list-style-type: none"> • Fördermassnahmen überprüfen • Lernbegleitung • Berufswahlvorbereitung 	Orientierung geben + Weichen stellen
Eltern	Nach dem Standortgespräch werden die Massnahmen gemeinsam besprochen und im Lernkontrakt verbindlich festgelegt. Eltern - Schüler – Lehrer unterzeichnen die schriftliche Lernvereinbarung.	
Berufsberatung	Die Berufsberatung unterstützt den Berufsfindungsprozess in Zusammenarbeit mit der Lehrperson vor Ort <ul style="list-style-type: none"> • Kontakte Volksschule – Arbeitswelt vermitteln • Berufspraktische Arbeitseinsätze • Alternativen aufzeigen 	Laufbahn gemeinsam planen und vereinbaren <ul style="list-style-type: none"> • Ziele • Informationen • Aktivitäten

Tabelle 3: Übersicht

3. Gestaltungselemente

Den Zielsetzungen der Neuausrichtung entsprechend ist die optimale Vorbereitung der Schülerinnen auf den Übergang in die Sekundarstufe II praktisch umzusetzen: „Fit for life“ ist das unterrichtsleitende Prinzip. Die individuelle Standortbestimmung mit Stellwerk steuert die individuelle Profilbildung und das entsprechende Lernangebot. Entscheidend sind die persönlichen Lernbedürfnisse – Profilbildung geschieht sowohl im Pflichtbereich wie auch innerhalb der Wahlmodule.

3.1 Grundmodell und Kernelemente

Der Unterricht im 9. Schuljahr umfasst den Pflichtbereich und Wahlmodule aus allen Unterrichtsbereichen des Lehrplans.

3.1.1 Stellwerk

- Standortbestimmung mit Stellwerk als Grundlage für ein qualitativ gutes 9. Schuljahr mit Profilbildung.
- Stellwerk ermöglicht, dass alle Schülerinnen und Schüler ein individuelles Leistungsprofil in Mathematik, Natur und Technik, Deutsch, Französisch und Englisch erhalten.
- Der Einsatz von Stellwerk ist mehrschichtig: Es ermöglicht im Hinblick auf die Berufswahl bereits vorhandene Stärken zu erkennen, zu optimieren und bestimmte Defizite zu schliessen.
- Vorbereitung auf die Berufswahl: Stellwerk als „Frühwarnsystem“ für zusätzliche individuelle Begleit- und Unterstützungsmassnahmen im Hinblick auf den Übergang (engere Zusammenarbeit mit Berufsberatung).

3.1.2 Pflichtbereich

- Der Pflichtbereich für *alle* Schülerinnen und Schüler setzt sich aus den Fächern Deutsch (4), Englisch (3), Mathematik (4), Mensch und Umwelt (4) und Sport (3) zusammen. Für die Schülerinnen und Schüler der Abteilung A kommt Französisch (4) hinzu, da der Anschluss an die Mittelschulen gewährleistet werden muss.
- Der Projektunterricht (3) wird für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich. Die Berufsfindung als erstes reales und schülernahes Projekt ist darin enthalten. Je nach Anforderungsstufe kann der Unterricht praxisorientierter auf die individuellen Lernbedürfnisse der Jugendlichen ausgerichtet und individuelle berufspraktische Arbeitseinsätze eingeplant werden. Dem Einüben von überfachlichen Kompetenzen wird bei der Projektplanung, -durchführung und -auswertung entsprechendes Gewicht gegeben (Teamarbeit, Zuverlässigkeit und Ausdauer).

3.1.3 Wahlbereich

- Ergänzend zum Pflichtbereich unterstützt der Wahlbereich die individuelle Profilbildung der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die Vorbereitung der beruflichen bzw. schulischen Laufbahn.
- Der Wahlbereich umfasst die Unterrichtsbereiche Sprachen, Mathematik, Gestaltung und Musik (Handarbeit textil/nicht textil, Zeichnen/handwerkliches Gestalten, Musik) und Mensch und Umwelt (Haushaltkunde, Naturwissenschaften).
- Auf der Grundlage der Standortbestimmung werden die persönlichen Schwerpunkte und die zu besuchenden Wahlmodule festgelegt. Durch eine entsprechende Unter-

richtsmethodik und –didaktik soll die Ausbildung der Selbständigkeit der Jugendlichen und die Verantwortung für das eigene Lernen stufen- und entwicklungsgerecht gefördert und gestärkt werden.

- Trainingsmodule für die Fächer Deutsch, Mathematik (Rechnen/Algebra, Geometrie) und Französisch sind im Wahlangebot enthalten. Für MittelschulanwärterInnen kann ein Modul Mittelschulvorbereitung angeboten werden (inkl. Arbeits- und Lerntechniken).
- Wahlangebote und Inhalte richten sich grundsätzlich nach dem individuellen Lernbedarf der Jugendlichen und sind sowohl interessensspezifisch („Stärken ausbauen“) wie auch auf den Erwerb der erforderlichen Grundkompetenzen ausgerichtet, die für den erfolgreichen Übertritt in eine Berufslehre entscheidend sind („Lücken schliessen“).
- Ziel ist eine Konzentration der Angebote im Sinne von Qualität statt Quantität.

3.1.4 Lektionentafel

Abteilung	Sek. A bzw. E	Sek. B und C bzw. G
Pflichtbereich		
Deutsch	4	4
Englisch	3	3
Französisch	4	*
Mathematik	4	4
Mensch und Umwelt	4	4
Sport	3	3
Projektunterricht	3	3
Lektionenzahl	25	21
Wahlbereich		
Sprachen	<p>Auf der Grundlage der Standortbestimmung werden die persönlichen Schwerpunkte und die Wahlmodule festgelegt. Die Anzahl der Lektionen pro Modul kann flexibel gewählt werden. Sie richtet sich in erster Linie nach den Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und unterstützt die Profilbildung.</p>	<p>Auf der Grundlage der Standortbestimmung werden die persönlichen Schwerpunkte und die Wahlmodule festgelegt. Die Anzahl der Lektionen pro Modul kann flexibel gewählt werden. Sie richtet sich in erster Linie nach den Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und unterstützt die Profilbildung.</p>
Mathematik		
Mensch und Umwelt		
- Realien		
- Haushaltkunde		
Gestaltung und Musik		
- Handarbeit textil/nicht textil		
- Zeichnen/handw. Gest.		
- Musik		
Spez. Module/ Kurse		
- Informatik		
- Arbeits-/Lerntechnik		
- Tastaturschreiben		
- ...		
Lektionenzahl	7 - 9	11 - 13
Total	32 - 34	32 - 34

* Die Schülerinnen und Schüler der Sek. B und C können 3 Lektionen Französisch wählen (unter Wahlbereich Sprachen).

Tabelle 4: Lektionentafel Neugestaltung des 9. Schuljahres

3.1.5 Abschlussarbeit

In verschiedenen Oberstufenschulen des Kantons Zürich erstellen heute schon Schülerinnen und Schüler des 9. Schuljahres eine Abschlussarbeit zu einem Thema ihrer Wahl. Gemäss den Erfahrungen von Lehrpersonen ist die Motivation der Jugendlichen meistens gross, sich in ein selbst gewähltes Thema zu vertiefen. Um das Ergebnis schriftlich zu dokumentieren und anschliessend im Rahmen eines schulischen Anlasses angemessen zu präsentieren, benötigen die Schülerinnen und Schüler entsprechende Handlungskompetenzen.

- Mit der Einführung des Projektunterrichts wird neu ein Gefäss geschaffen, in dessen Rahmen die Abschlussarbeit erarbeitet werden kann. Sie soll einen motivierenden, zukunftsorientierten Schlusspunkt unter die obligatorische Schulzeit setzen.
- Die Abschlussarbeit wird beurteilt und mit einer entsprechenden Note im letzten Zeugnis eingetragen bzw. in einem allfälligen Portfoliodokument aufgeführt.
- Die Schülerinnen und Schüler bestimmen in Absprache mit der zuständigen Lehrperson das Thema der Abschlussarbeit. Die Bearbeitung erfolgt nach den Regeln des Projektunterrichts und verlangt eine sorgfältige Einführung und Begleitung der Projektarbeiten durch die verantwortliche Lehrperson.

4. Erprobung

Gemäss Bildungsratsbeschluss vom 5.07.2004 ist vorgesehen, mit einer Anzahl Pilotschulen das Konzept ab Schuljahr 2005/06 an der Oberstufe zu erproben. Da Stellwerk erstmals ab März 06 eingesetzt werden kann, können die Pilotschulen die Erprobung in zwei Phasen planen und durchführen.

Phase I:	2005/06	Einstieg der Pilotschulen an der Oberstufe in die Erprobung. Erster Einsatz von Stellwerk in den 8. Klassen. Planung Schulkonzept für das 9. Schuljahr auf der Grundlage des Rahmenkonzepts .
Phase II:	2006/07	Erprobung Schulkonzept in den Klassen des 9. Schuljahres. Zweiter Einsatz von Stellwerk in den 8. Klassen.

Die definitive Umsetzung des neu gestalteten 9. Schuljahrs in den Oberstufenschulen kann frühestens ab Schuljahr 2007/08 ebenfalls in zwei Phasen erfolgen.

	2004	Schuljahr 2005/06	Schuljahr 2006/07	ab 2007/08
Konzept				
Erprobung				
Umsetzung				

Tabelle 5: Zeitplan und Etappierung

5. Umsetzung

Der Einsatz von Stellwerk auf der Grundlage der Kompetenzraster, wie auch die Arbeit mit neuen Elementen wie Projektunterricht und Abschlussarbeit, erfordert die Planung eines Weiterbildungskonzepts für die Lehrkräfte.

Die Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschaft und Gewerbe auf kantonaler und kommunaler Ebene müssen in die Weiterentwicklungen eingebunden werden, damit nachhaltige Ver-

besserungen für die jungen Menschen beim Übergang in die nächste Bildungsstufe erreicht werden können. Die sinnvolle Vernetzung verschiedenster Aktivitäten ist dringend notwendig, damit die geplanten Massnahmen inhaltlich und organisatorisch greifen können.

5.1 Weiterbildung

Projektunterricht: Die Einführung des Projektunterrichts wird einen Weiterbildungsbedarf bei den Oberstufenlehrpersonen auslösen. Im Kanton Luzern sind bereits geeignete Leitfäden und ein Kursmodul entwickelt und im Rahmen der Aus- und Weiterbildung eingeführt worden. Sicherlich ist anzustreben, dass einerseits im Rahmen eines interkantonalen Austausches auf diesen bestehenden Grundlagen aufgebaut werden kann. Andererseits muss in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) der Weiterbildungsbedarf abgeklärt werden und mit bereits vorhandenen Angeboten im Bereich Unterrichtsentwicklung (Projektunterricht, -management) des Departements Weiterbildung und Beratung koordiniert werden.

Im Rahmen der Neuausrichtung des 9. Schuljahres sind kantonale Rahmenrichtlinien im Sinne von Qualitätsstandards für die Planung und Durchführung des Projektunterrichts und der Abschlussarbeit bereitzustellen - in Form einer verbindlichen Wegleitung für die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler.

Beratung und Begleitung der Lernenden: Im Lehrplan des Kantons Zürich ist die Beratung der Jugendlichen als eine „wichtige Ergänzung des Unterrichts“¹ enthalten. Für die meisten Lehrerinnen und Lehrer an der Oberstufe ist dies ein selbstverständlicher Bestandteil ihrer Unterrichtstätigkeit. Insbesondere die Beratung und Begleitung der Jugendlichen im Rahmen der Berufswahlvorbereitung und -findung erfordert entsprechende Kenntnisse wie auch zeitliche Ressourcen. Mit dem Projektunterricht steht erstmals im 9. Schuljahr ein Unterrichtsgefäss zur Verfügung, in dem die konkreten Schritte zur Vorbereitung und Umsetzung des Berufswahlentscheids integriert werden können. Nachhaltige und verbindliche Beratung, Coaching und Mentoring gehören zu den Unterstützungsmassnahmen, die im neuen kantonalen Rahmenkonzept betreffend Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung² aufgeführt werden. Diese Kooperation soll zusätzlich gestärkt und vertieft werden durch die Realisierung von gemeinsamen Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte und Berufsberatende, unter Einbezug von Vertretungen des Berufs- und Arbeitslebens.

Die Standortbestimmung mit Stellwerk: Selbstverständlich muss der Einsatz von Stellwerk sorgfältig geplant und die Lehrpersonen frühzeitig informiert und instruiert werden. In dieser Hinsicht können ebenfalls die Erfahrungen im Kanton St. Gallen genutzt werden und das Vorgehen im Kanton Zürich sinnvoll darauf abgestimmt werden³.

5.2 Unterstützung

Unterstützungskonzept: Sowohl für die Erprobung in den Pilotschulen wie auch für die Umsetzung sind kantonale Rahmenbedingungen und die Form der Unterstützung festzulegen.

5.3 Information

Informationskonzept: Die Neugestaltung des 9. Schuljahres auf der Grundlage der Standortbestimmung mit Stellwerk hat weitreichende Konsequenzen. Diese betreffen alle Beteiligten und erfordern eine entsprechende Koordination und Kooperation zwischen den Lehrkräften,

¹ Lehrplan S. 9

² BRB. Rahmenkonzept. Für die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung auf dem Gebiet der Berufswahl und Lehrstellenfindung, Oktober 2004.

³ Ein Teil der Informationen kann von allen interessierten Beteiligten direkt über www.stellwerk-check.ch abgerufen werden.

Schülerinnen und Schülern, Eltern und der Berufsberatung. Die Akzeptanz von Stellwerk auf Seiten der Schule wie auch der Wirtschaft ist ein tragendes Element der Neuausrichtung. Umso wichtiger ist die sorgfältige Information und Einführung. Dazu ist ein Informationskonzept zu erstellen.

Es muss kommuniziert werden, dass die Neuausrichtung des 9. Schuljahres mit dem Ziel erfolgt, die kantonalen Konzepte zu einem einheitlichen Ganzen zu vernetzen: Die schulische Standortbestimmung mit Stellwerk, die laufbahnorientierte Standortbestimmung in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung wie auch die Selbsteinschätzung der Jugendlichen auf der Grundlage der Kompetenzprofile sind Elemente, welche die Vorbereitung der jungen Menschen auf den Übergang in die nächste Bildungsstufe zielgerichtet und koordiniert unterstützen.

5.4 Evaluation

Die Erprobung soll Aufschluss darüber geben, ob die Zielsetzungen der Neuausrichtung des 9. Schuljahres in der Praxis erfüllt werden können und welche allfälligen Anpassungen für die Umsetzung vorzunehmen sind. Um hinsichtlich einer definitiven Einführung die wesentlichen Erkenntnisse ziehen zu können, soll die Erprobungsphase durch eine wissenschaftliche externe Begleitung unterstützt werden. Die Erfahrungen der Pilotschulen sollen in zweierlei Hinsicht genutzt werden: Die wissenschaftliche Begleitung soll durch gezielte Rückmeldungen bezüglich des Verlaufs Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten liefern, die kurzfristig umsetzbar sind und zur Zufriedenheit der beteiligten Oberstufenschulen zum Erfolg der Erprobungsphase beitragen sollen. Gleichzeitig sollen Rahmenbedingungen, welche eine erfolgreiche Umsetzung hemmen oder verhindern, in gleicher Weise gesammelt und dem Volksschulamt Empfehlungen für notwendige Anpassungen gegeben werden.

Anhang

Die Erarbeitung des vorliegenden Rahmenkonzepts ist durch die Ständige bildungsrätliche Kommission „Koordination Volksschule – Berufsbildung“ begleitet und mitgestaltet worden. Im Anhang sind flankierende Massnahmen und mögliche weitere Entwicklungen zusammengefasst.

1. Zusammenarbeit Volksschule – Arbeitswelt

Die zunehmenden Schwierigkeiten für Jugendliche beim Einstieg in die Berufsbildung erhöhen den Handlungsdruck. Auf kantonaler Ebene ist eine gemeinsame Sicht des Übergangsbereichs erforderlich und eine institutionen- und ämterübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung der einzelnen Aktivitäten. In verschiedenen Gemeinden gibt es bereits Beispiele einer guten Zusammenarbeit zwischen Oberstufenschulen und lokalem Gewerbe.

- *Institutionen, die für Schule, Berufsberatung, Berufsbildung und Arbeitsmarkt zuständig sind, arbeiten bei allen Fragen des Übergangs eng zusammen:* Im Rahmenkonzept betreffend Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung sind die strukturellen Probleme an der Schnittstelle zwischen Volksschule und Arbeitswelt aufgeführt, denen es mit vereinten Kräften zu begegnen gilt. Die verbindliche Zusammenarbeit von Lehrkräften und Berufsberatern, unter Einbezug der Eltern sowie der Lehrbetriebe und der Organisationen der Wirtschaft und des Gewerbes ist dabei von zentraler Bedeutung.
Federführung: Volkswirtschaftsdirektion und Bildungsdirektion
- *Berufsbildungsforen als informelle „Runde Tische“ an der Schnittstelle Schule - Berufsbildung⁴:* Im Zuge des Projekts LSB2-ZH sind neue regionale Berufsbildungsforen entstanden. Sie dienen dem Informationsaustausch, der Früherkennung von Problemen (z.B. Lehrstellenknappheit) und dem Finden und Aufgleisen von Lösungen. Beim praxisorientierten Dialog zwischen Arbeitswelt und Volksschule hat sich zudem gezeigt, dass auf beiden Seiten zum Teil Informationsdefizite bestehen, die durch vermehrte und gezielte Kontakte behoben werden können. Durch gegenseitige Information und Besuche können die lokalen Kontakte forciert und eine Vertrauensbasis zwischen Volksschule und Gewerbetreibenden geschaffen werden, welche für die Vermittlung von Jugendlichen bei der Lehrstellensuche äusserst wertvoll sind. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) ist für die Koordination im Bereich Berufsbildungsmarketing/ Lehrstellenförderung zuständig, für Mentoring- und individuelle Supportprojekte das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB). Die Berufsberatung könnte dabei für die Volksschule bei der Vermittlung von lokalen Kontakten eine wichtige Triagefunktion übernehmen.
Federführung: Amt für Jugend und Berufsberatung
- *Praktische Arbeitseinsätze von Jugendlichen in Lehrbetrieben:* Für schulumüde und wenig motivierte Jugendliche sind Möglichkeiten für lokale Alternativangebote zu prüfen, wie sie zum Beispiel im Rahmen des Projekts „Einstieg in die Berufswelt/Werktag“ in einigen Oberstufenschulen realisiert werden. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten einen Tag pro Woche in einem regionalen Lehrbetrieb und erstellen einen „Werktagsbericht“. Auf der Grundlage der Neuausrichtung des 9. Schuljahres ist es denkbar, praktische Arbeitseinsätze im Projektunterricht einzuplanen und durchzuführen. Die zur Verfügung stehenden drei Lektionen können semesterweise zu einem Tag pro Woche zusammengenommen werden oder auch in einer anderen Rhythmisierung angeboten werden. Dazu müssen kantonale Rahmenbedingungen festgelegt werden, die eine Qualitätssicherung ermöglichen.
Federführung: Volksschulamt

⁴ An diesen „Runden Tischen“ sind vertreten: Volksschule, 10. Schuljahre, Berufsschule, Berufsberatung, Gewerbe/ Wirtschaft, Brückenangebote, Berufsinspektoren, evtl. Arbeitsamt, Parteien, Behörden.

2. Volksschulabschluss und Portfolio

Am Schluss des 9. Schuljahres erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Semesterzeugnis. Darin sind die Notenwerte aller besuchten Fächer eingetragen. Ein eigentliches Abschlussdokument wie die Mittelschul- bzw. Berufsmatura oder die Lehrabschlussprüfung der Sekundarstufe II kennt die obligatorische Volksschule nicht.

Hingegen hat beispielsweise der Kanton Luzern die Abschlussarbeit im 9. Schuljahr eingeführt und der Kanton Basel – Land steht kurz vor der Einführung eines Portfolios in der Volksschule. Zurzeit überlegt der Erziehungsrat des Kantons St. Gallen die Schaffung von Stellwerk II als zweite Standortbestimmung Ende 9. Schuljahr. Diskutiert wird ein Volksschulabschluss mit Stellwerk II und in Form eines Portfolios.

2.1 Portfolio

Im Laufe ihrer Oberstufenzeit erarbeiten die Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Fächern verschiedene Produkte. Die Anlage eines Portfolios ermöglicht es den Lernenden, ihren Lernweg zu dokumentieren. Das Portfolio in Form eines Abschlussdokuments könnte das Kompetenzprofil aufgrund von Stellwerk beinhalten wie auch andere persönliche Leistungsausweise, welche die Jugendlichen erworben haben.

Die strukturierte Sammlung in Form einer Dokumentenmappe müsste jedoch bereits zu Beginn des 7. Schuljahres eingeführt werden, damit die vorgegebenen Dokumente vor allem auch im Zusammenhang mit der Berufsfindung und Lehrstellenbewerbung die erwünschten zusätzlichen Informationen zum persönlichen Leistungsprofil eines Jugendlichen vermitteln können. Um zum Beispiel ein „Bewerbungsportfolio“ als ein weiteres Kernelement vor allem im 8. und 9. Schuljahr einzusetzen, müsste zuerst das Konzept Portfolio näher geprüft, entsprechende Vorarbeiten geleistet und eine Portfolioform entwickelt und festgelegt werden.

2.2 Zweite Standortbestimmung am Ende des 9. Schuljahres

Analog zur ersten Standortbestimmung im 8. Schuljahr ist es denkbar, ein Jahr später eine zweite Standortbestimmung (Stellwerk II) durchzuführen. Die Frage, ob auch ein Stellwerk II erarbeitet werden soll, wird aktuell durch den Erziehungsrat des Kantons St. Gallen geprüft. Der Vorteil wäre, dass die Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler sichtbar gemacht und die Schulleistungen am Schluss des 9. Schuljahres transparent und vergleichbar festgehalten werden könnten. Damit könnte sowohl für die Jugendlichen wie auch die Abnehmer auf Seiten der Lehrbetriebe und weiterführenden Schulen eine höhere Verlässlichkeit und Verbindlichkeit ermöglicht werden, welche durch die Notenzeugnisse bekanntlich nur bedingt gewährleistet ist.

Verschiedentlich stellen die Lehrpersonen bei Schülerinnen und Schülern, welche bereits ein halbes Jahr vor Schulschluss einen Lehrvertrag unterzeichnet haben, eine Abnahme der schulischen Leistungsmotivation fest. Es ist anzunehmen, dass in Form von Stellwerk II einem Motivationsabfall besser begegnet werden kann, indem die Ergebnisse der beiden Standortbestimmungen in einem Abschlussdokument eingetragen werden könnten.

Die Möglichkeit einer zweiten Standortbestimmung am Ende des 9. Schuljahres müsste noch weiter untersucht und überprüft werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist ein allfälliger Vorentscheid jedoch noch nicht spruchreif.

* * *